



PROTOKOLL

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation

25. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, am 7. März 2024

Öffentlich, 14.00 bis 14.47 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Demografische Entwicklung in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/5242 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 2 – 6)
2. Arbeitsbedingungen im Glasfaserausbau Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/5374 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 7 – 11)
3. Clearingstellen Krankenversicherung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/5378 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 12 – 14)
4. Ausbeutung von Arbeitern beim Glasfaserausbau in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/5400 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 7 – 11)

Vors. Abg. Michael Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Demografische Entwicklung in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/5242](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, der demografische Wandel verändere weiter die Gesellschaft. Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamts zeige sehr deutlich, dass die Gesellschaft älter, aber im Wandel auch vielfältiger werde. Vor allem der Eintritt der sogenannten Babyboomer in den Ruhestand werde in den nächsten Jahren nicht nur Rheinland-Pfalz, sondern ganz Deutschland prägen und sich auf viele Bereiche auswirken. So gehe das Fachkräfteangebot zurück, und die Zahl der älteren und perspektivisch unterstützungsbedürftigen Personen steige.

Die Statistik zeige darüber hinaus, dass die Bevölkerungszahl im Land auf heute über 4,1 Millionen Menschen gewachsen sei. Dies sei deutlich mehr, als noch vor wenigen Jahren erwartet worden sei, und seiner Ansicht nach auch ein Zeichen dafür, dass Rheinland-Pfalz weiterhin ein lebenswertes und attraktives Land für Bürgerinnen und Bürger sowie vor allem auch für Familien sei.

Damit alle Regionen in Rheinland-Pfalz gut für die Zukunft aufgestellt seien, arbeite die Landesregierung inzwischen schon seit dem Jahr 2012 mit der landesweiten Demografiestrategie „Zusammenland Rheinland-Pfalz – Gut für Generationen“ ressortübergreifend daran, den Auswirkungen des demografischen Wandels zu begegnen. Die Demografiestrategie des Landes werde stetig weiterentwickelt. Angesichts der zentralen demografischen Herausforderungen aus Alterung und Mobilität habe die Landesregierung den Fokus der Arbeit aktuell auf die folgenden fünf Themen gerichtet, die besondere Aufmerksamkeit erforderten: Digitalisierung, Generationenzusammenhalt, starke Kommunen und Regionen, Fachkräfte, Gesundheit und Pflege.

Die Digitalisierung biete zahlreiche Chancen im demografischen Wandel, denn gerade für den ländlichen Raum und ein langes Leben zu Hause biete sie gute Ansätze, seien es Assistenz- und Notrufsysteme, telemedizinische Angebote, Liefer- und Einkaufsdienste oder die Möglichkeit, aus dem Homeoffice zu arbeiten. Die Basis dafür werde unter anderem mit dem Breitbandausbau im Land geschaffen.

Es gehe aber auch darum, alle Generationen, junge Menschen, alte Menschen und Familien im Blick zu behalten sowie die Potenziale, die zum Beispiel im Ehrenamt und in nachbarschaftlichen Netzwerken lägen, zu nutzen, denn die Babyboomer-Generation sei auch eine aktive und engagierte Generation. Mit Digitalbotschafterinnen und -botschaftern, der Landesinitiative „Neue Nachbarschaften“ oder der Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen unterstütze das Land das Miteinander in der Gesellschaft.

Starke Kommunen und Regionen sorgten dafür, dass das Land weiter attraktiv und lebenswert für alle Bewohnerinnen und Bewohner bleibe. Daher fördere das Land auf kommunaler Ebene kommunale

Kooperationen, lokale Entwicklungsstrategien und Programme wie den „Zukunfts-Check Dorf“ oder den Aufbau von Dorfläden oder Dorfbüros, die den ländlichen Raum stärkten.

Das Thema „Fachkräfte“ gewinne immer mehr an Bedeutung, denn mit dem Eintritt der Babyboomer-Generation in den Ruhestand zeichne sich ein großer Fachkräftebedarf ab. Davon seien die verschiedenen Regionen und Branchen in unterschiedlicher Intensität betroffen. Die Landesregierung reagiere darauf mit einem Bündel an Maßnahmen. Schwerpunkte seien dabei strategische Ansätze, Programme und Projekte, die die Qualifizierung von Beschäftigten förderten, gesundes Arbeiten und die gesunde Haltung am Arbeitsplatz stärkten sowie die Erwerbsbeteiligung insgesamt erhöhten. Hierauf ziele insbesondere auch die dritte Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz für den Zeitraum 2022 bis 2026 ab, die in bewährter Weise gemeinsam mit den Partnern am Ovalen Tisch der Ministerpräsidentin entwickelt worden sei. Mit ihr würden zudem Vorhaben umgesetzt, die das Ziel hätten, die Potenziale des Fachkräftenachwuchses zu erschließen.

Zudem leiste die rheinland-pfälzische Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Pflege 2.1 für die Jahre 2018 bis 2024 einen wichtigen Beitrag dazu, die Fachkräfte in der Pflege zu sichern. Auch die Transformationsagentur leiste einen Beitrag zur Fachkräftesicherung, indem sie als Wegweiser in einer sich rasant wandelnden Arbeitswelt unterstütze. Sie beleuchte nicht nur die vielfältigen Chancen und Herausforderungen, die durch Digitalisierung, Dekarbonisierung und demografische Veränderungen entstünden, sondern sei auch Ansprechpartnerin für Beschäftigte, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger, um klare und verständliche Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Vor Ort unterstützten zudem die Transformationsbegleiterinnen und -begleiter. Sie stünden den Beschäftigten zur Seite und seien ihnen dabei behilflich, die abstrakten Transformationsprozesse auf die Frage, was diese Veränderungen konkret für sie persönlich bedeuteten, herunterzubrechen. Mittelpunkt der Arbeit der Transformationsbegleiterinnen und -begleiter sei deshalb ein persönliches Coaching, das insbesondere mit Blick auf die persönlichen Weiterbildungsbedarfe und Fördermöglichkeiten berate. Zu diesen Fördermöglichkeiten gehörten auch die landeseigenen Förderansätze im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus „QualiScheck“ und „Betriebliche Weiterbildung“. Ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung sei darüber hinaus, die Integration von ausländischen Fachkräften zum Beispiel durch Welcome Center und die Anerkennung von Berufsabschlüssen zu erleichtern und zu unterstützen.

Auch die gute gesundheitliche und pflegerische Versorgung einer älter werdenden Gesellschaft in allen Regionen des Landes sei für die Landesregierung eine zentrale Aufgabe. Mit zahlreichen Maßnahmen der Ressorts würden daher Prävention, Aufklärung und Versorgung in den Blick genommen, zum Beispiel durch die Umsetzung des Präventionsgesetzes in Rheinland-Pfalz mit vier Landespräventionsnetzwerken, der Einführung der Landarztquote, dem Förderprogramm zur hausärztlichen Versorgung oder durch die Gemeindegeschwester^{plus}, die gezielt ältere Menschen unterstütze.

Mit diesen und vielen weiteren Maßnahmen reagiere die Landesregierung auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Der Umgang mit dem Wandel sei eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur ressortübergreifend und unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verbände, Akteure und Organisationen im Land geleistet werden könne. Dass dies bislang gut gelinge, zeigten auch die

vielen innovativen Ideen und Projekte, die im ganzen Land umgesetzt würden, sowie die große Beteiligung an den regelmäßig stattfindenden Demografiewochen des Landes.

Abg. Dr. Anna Köbberling führt aus, bereits seit Jahren gäben das Statistische Bundesamt und verschiedene Wirtschaftsexperten eine Zahl von ungefähr 400.000 Zuwanderinnen und Zuwandern in den Arbeitsmarkt an, die bundesweit pro Jahr benötigt würden, um den aktuellen Wohlstand zu erhalten. Wirtschaftsweise Monika Schnitzer habe dies nun zurechtgerückt und dargelegt, um ein Plus von 400.000 Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen und das Wohlstandslevel zu halten, werde eine Zuwanderung von 1,5 Millionen Menschen pro Jahr benötigt, da auch eine entsprechende Abwanderung stattfinde. Nach dem Königsteiner Schlüssel bedeute dies, dass Rheinland-Pfalz rund 20.000 Zuwanderinnen und Zuwanderer in den Arbeitsmarkt pro Jahr benötige und – laut Frau Schnitzer – insgesamt eine Zuwanderung von rund 60.000 Menschen.

Sie bitte um Auskunft, ob sich diese Zahlen mit den Rückmeldungen, die Staatsminister Schweitzer von den Unternehmen erhalte, deckten und wie sie sich mit den zunehmend fremdenfeindlichen Aussagen und Aktivitäten vor allem von rechter Seite vereinbaren ließen. Sie frage, welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden könnten, um das Bewusstsein dafür zu schärfen, wie dringend diese Menschen, auch vor dem Hintergrund der demografischen Situation, im Land benötigt würden.

Abg. Patrick Kunz erkundigt sich, ob an den runden Tischen auch darüber gesprochen und in Erwägung gezogen werde, Maßnahmen für die Automatisierung verschiedener Tätigkeiten zu ergreifen, wenn die Zuwanderung auf dem Arbeitsmarkt nicht in dem benötigten Maß erfolge, und ob künftig mit verschiedenen Pilotprojekten zu dieser Thematik zu rechnen sei.

Einige Restaurants setzten bereits elektronische Servicekräfte im Bereich der Tischbedienung ein. Ähnliches könne er sich für die Pflege- und Altenheime vorstellen. Möglicherweise könnte im Rahmen eines Pilotprojekts eruiert werden, ob derartige Dinge dort angenommen würden. Auch im Bereich der Apotheken, von denen viele noch sehr stark händisch arbeiteten, müsse über eine stärkere Automatisierung nachgedacht werden.

Das Thema der Automatisierung lasse sich auf viele weitere Bereiche ausweiten, etwa die Nahversorgung mit Lebensmitteln. Die Pendler kauften auf den „Industrieinseln“ ein und brächten ihren Eltern Einkäufe mit. Ohne Bürgerbus sei es für ältere Menschen aber nicht möglich, diese Orte zu erreichen. Daher gelte es zu überlegen, ob in mittelgroßen Gemeinden nicht leer stehende Gebäude oder alte Geschäfte genutzt werden könnten, um dort Automaten aufzustellen und einen einfachen Zugang zu bieten, damit ältere Menschen gemeinsam mit den in Rheinland-Pfalz so erfolgreichen Digitalbotschaftern lernen könnten, in der Innenstadt verschiedene verpackte und verschweißte Lebensmittel aus Automaten zu beziehen. So wären sie nicht mehr darauf angewiesen, in den Außenrandbereich zu einer „Industrieinsel“, auf der sich die Großmärkte befänden, zu fahren.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Patrick Kunz** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Staatsminister Alexander Schweitzer antwortet, seiner Ansicht nach sei es inzwischen nicht nur unter Fachleuten und in der politischen Community, sondern auch bei Arbeitgebern, Arbeitnehmern und ihren Organisationen eine Binsenweisheit, dass Deutschland den Fachkräftebedarf von heute oder morgen nicht ohne geregelte Fachkräftezuwanderung sicherstellen könne. Dieser Punkt sei, anders als in der Vergangenheit, glücklicherweise grundsätzlich nicht mehr strittig. In der Zeit, in der dies auch in der politischen Mitte noch streithaft diskutiert worden sei, habe Deutschland aber Zeit verloren, um sich für Fachkräfte und potenzielle Fachkräfte aus anderen Regionen attraktiv zu machen. Andere hätten diese Zeit genutzt, um sich sehr gut aufzustellen.

Entgegen der Eigenwahrnehmung der deutschen Gesellschaft, politischen Kultur und Volkswirtschaft stelle Deutschland für viele Menschen inzwischen nicht mehr das absolute Traumziel für eine Auswanderung dar, sondern es werde sich eher in einer konkurrenzhaften Situation mit anderen Standorten befunden, und für viele Menschen müssten das Land, die Arbeitgeber oder die Region erst wieder attraktiv werden. Dies sei Teil der Wahrheit.

Diesen sehr undogmatischen und unideologischen Zugang zum Thema habe aus seiner Sicht auch die aktuelle Bundesregierung gewählt, als sie die entsprechenden gesetzgeberischen Prozesse auf den Weg gebracht habe, um die Fachkräfteeinwanderung zu erleichtern. Diese Effekte träten aber nicht kurzfristig ein, sondern es seien weiterhin Anstrengungen erforderlich.

Die Landesregierung habe durch die bereits genannten Punkte, etwa die Welcome Center, versucht, ihren Teil zu einer offenen und willkommensbezogenen Arbeitsgesellschaft in Rheinland-Pfalz beizutragen. Starke Arbeitgeber – von den Industrieunternehmen bis zum Mittelstand – trügen ebenfalls dazu bei. Handwerksbetriebe seien oftmals eigentlich Integrationsbetriebe, weil es dort selbstverständlich möglich sei, Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zusammenzubringen. Die Aufgabe der Politik auf Bundes- und Landesebene bestehe darin, diese Prozesse durch zügige Anerkennungsverfahren, Qualifizierungsberatung und Sprachunterstützung gut zu begleiten. Sein Ministerium leiste in der Landesregierung seinen Beitrag dazu insbesondere über die Möglichkeiten des Europäischen Sozialfonds und sei selbstverständlich auch darüber hinaus sehr engagiert. Er habe bereits über unterschiedliche Schwerpunkte berichtet.

Grundsätzlich schade Rassismus allen Menschen in einer Gesellschaft, auch jenen, die bereits in ihr lebten, und jenen, die persönlich nicht davon betroffen seien. So wolle auch er als mittelalter weißer Mann nicht in einer rassistischen Gesellschaft leben, obwohl er persönlich nicht unmittelbar davon betroffen sei. Wenn Fachkräfte beispielsweise aus dem indopazifischen, dem afrikanischen oder dem südamerikanischen Raum nach Deutschland kämen, hier mit ihren Kindern lebten und dann – nicht im Kollegenkreis, sondern vielleicht im öffentlichen Raum – mit Rassismus konfrontiert würden, sei offensichtlich, dass Rassismus nicht nur der deutschen Gesellschaft, sondern auch der Volkswirtschaft schade. Daher begrüße er sehr, dass sich große Arbeitgeber auch in Rheinland-Pfalz angesichts der aktuellen Geschehnisse, wenn Menschen für Demokratie auf die Straße gingen, auf die Seite der Mehrheit der Menschen stellten und bekräftigten, sie wollten keinen Rassismus in der Gesellschaft, weil er dem Land, unter anderem auch wirtschaftlich, schade.

Am Ovalen Tisch trafen sich die Sozialpartner, die Arbeitsagentur und die Ressorts der Landesregierung mit der Ministerpräsidentin, um über das Thema „Ausbildung und Fachkräftesicherung“ zu sprechen. In diesem Rahmen spielte das Thema „Automatisierung und Unterstützung durch Roboter“ nicht die wichtigste Rolle. Solche Zukunftsthemen würden eher im Transformationsrat der Ministerpräsidentin diskutiert.

Grundsätzlich würden Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Automatisierung heute und morgen dabei unterstützen, Arbeitsprozesse, Versorgung und Mobilität zu organisieren und Menschen zusammenzubringen. Kein Bereich werde sich der Digitalisierung entziehen und ohne sie zukunftsfähig sein können, ob Pflegedienst, Einzelhandel, ÖPNV, Industrie oder Handwerk. Insofern könnten die genannten Fallbeispiele, beispielsweise der Tischabräumroboter oder alle anderen Möglichkeiten, Beiträge leisten.

In Wahrheit seien es aber oftmals nicht die spektakulären Dinge, die tatsächlich Erleichterung und Unterstützung brächten, sondern die Dinge, die im Hintergrund abliefen. So bezweifle er etwa, dass in der stationären Pflege der Pflegeroboter demnächst tatsächlich die Realität bestimmen und Menschen wie in einem Science-Fiction-Film im Pflegebett wenden werde. Er werde zwar gezeigt, um Digitalisierung zu illustrieren, was die Realität aber tatsächlich schon jetzt bestimme, seien digitale Applikationen, die Schichtpläne und Arbeitszeiten gestalteten, die Dokumentation vereinfachten usw. All diese Dinge seien zunächst einmal viel relevanter. Damit spreche er sich nicht gegen alles andere aus, seiner Ansicht nach werde dies aber nicht so schnell Realität werden. Digitale Anwendungen, die Menschen dabei unterstützten, Menschen zu versorgen und zu pflegen, spielten eine sehr viel größere Rolle. Zu diesem Ergebnis sei auch die pflegebezogene Digitalstudie, die Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland überhaupt auf den Weg gebracht habe, gekommen.

(Die Landesregierung verteilt die Broschüre „Demografiestrategie Rheinland-Pfalz“)

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 2 und 4 der Tagesordnung:

2. Arbeitsbedingungen im Glasfaserausbau

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/5374](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

4. Ausbeutung von Arbeitern beim Glasfaserausbau in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/5400](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Deutschland und Rheinland-Pfalz sei erklärtes Ziel der Regierungen auf Bundes- und Landesebene. Eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur werde benötigt, damit das Land zukunfts- und wettbewerbsfähig bleibe, und um Themen, wie sie etwa im Rahmen des vorangegangenen Tagesordnungspunkts vom Abgeordneten Kunz angesprochen worden seien, zu bearbeiten. Für Deutschland bestehe diesbezüglich insgesamt ein Nachholbedarf. Daher habe die Landesregierung den Ausbau der digitalen Netze und den Netzinfrastrukturwechsel von Kupfer zu Glasfaser als eines ihrer zentralen politischen Ziele formuliert. Dabei handele es sich hinsichtlich des Volumens und der Zahl der betroffenen Kommunen in ganz Rheinland-Pfalz um eines der größten Infrastrukturprojekte der aktuellen Zeit.

Dieses Ziel dürfe aber selbstverständlich nicht zulasten derer realisiert werden, die vor Ort den Ausbau stemmten. Entsprechend verstörend seien die jüngsten Berichterstattungen durch REPORT MAINZ und Zeitungen darüber, dass Mindeststandards in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz nicht immer eingehalten worden seien. Als zuständiger Minister für die Themenbereiche Arbeit, Soziales und Digitalisierung sei er für solche Berichte besonders sensibilisiert. Er sowie die entsprechenden Fachabteilungen und Fachreferate nähmen diese sehr ernst und sähen sich durch sie veranlasst, diesem Thema für das Land Rheinland-Pfalz und den Glasfaserausbau nachzugehen. Dies finde allerdings auch schon bisher sowohl kontinuierlich im Rahmen etablierter Prozesse als auch immer wieder anlassbezogen statt.

So seien im Rahmen der Zuständigkeiten der Gewerbeaufsicht für den Arbeitsschutz in der Abteilung Gewerbeaufsicht in den Struktur- und Genehmigungsdirektionen anlassbezogene Beschwerden im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau in Rheinland-Pfalz eingegangen.

Im Zuständigkeitsbereich einer Regionalstelle Gewerbeaufsicht hätten sich Anwohner über fehlende Baustelleneinrichtungen und sanitäre Einrichtungen beschwert. Die Gewerbeaufsicht habe nach Beratungsgesprächen im dialogorientierten Vollzug eine Verbesserung der Situation erreichen können.

Bei den Überprüfungen der Baustellen sei des Weiteren festgestellt worden, dass die Absperrungen zum fließenden Verkehr unzureichend gewesen seien. Auch bezüglich dieser Mängel sei nach entsprechenden Gesprächen eine Nachbesserung durch die ausführenden Firmen erfolgt.

Bei den Überprüfungen hätten oftmals vorhandene Sprachbarrieren ein Problem dargestellt. Es seien hauptsächlich Unternehmen aus Spanien angetroffen worden, die die Arbeiten durchgeführt hätten.

Teilweise hätten die Beschwerdeführer behauptet, die auf den Baustellen Beschäftigten hätten sehr lange Arbeitszeiten gehabt. Angeforderte Arbeitszeitnachweise hätten nicht weiterhelfen können, da nach diesen alle Arbeitnehmer exakt acht Stunden pro Tag gearbeitet hätten. Da meist parallel in mehreren Orten gearbeitet werde, würden die Kolonnen auf verschiedenen Baustellen eingesetzt. Daher habe es sich als sehr anspruchsvoll erwiesen, durch häufige Überprüfungen der Baustellen Arbeitszeitverstöße nachzuweisen. Eine gemeinsame Überprüfung mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls in Bundeszuständigkeit mit dem Ziel der Einhaltung von Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und der Aufzeichnungsverpflichtungen zum Mindestlohngesetz habe ebenfalls nicht zu tieferen Erkenntnissen geführt. Die relevanten Aufzeichnungen hätten im konkreten Fall nicht vorgelegen. Nun sei Kontakt mit den Arbeitsschutzbehörden im Ausland aufgenommen worden.

Im Zuständigkeitsbereich einer weiteren Regionalstelle sei die Gewerbeaufsicht von einem örtlichen Stromversorger angesprochen worden, weil dieser erhebliche Sicherheitsbedenken bei der Durchführung der Glasfaserausbaubaustellen gehabt habe. Es sei wohl zu einigen Zwischenfällen und Beinaheunfällen gekommen, weil den ausführenden Firmen nicht die erforderlichen Unterlagen über den Verlauf unterirdisch verlegter Stromleitungen zur Verfügung gestellt worden seien. Es sei wohl ebenfalls bereits mehrfach vorgekommen, dass Stromleitungen beschädigt worden seien und das Loch ohne Meldung des Schadens wieder zugeschüttet worden sei. Bei Kontrollen dieser Baustellen sei daraufhin überprüft worden, ob Informationen über den Verlauf von Stromleitungen vorgelegen hätten.

Darüber hinaus sei Hinweisen zu fehlenden Toiletten und unzureichenden persönlichen Schutzausrüstungen nachgegangen worden. Anlassbezogen sei eine Verbesserung der Situation erreicht worden.

In einer weiteren Regionalstelle seien ebenfalls Eingaben zu fehlender persönlicher Schutzausrüstung bei lärmintensiven Tätigkeiten und fehlender persönlicher Schutzausrüstung eingegangen. Im Ergebnis seien die meisten Mängel im Beisein der Gewerbeaufsichtsbeamten direkt vor Ort behoben worden.

Bezüglich der Überwachung der Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften sei mitgeteilt worden, dass sich die Ermittlungen in der Regel auch in diesem Bereich schwierig gestalteten, weil die Arbeitgeber oftmals im Ausland säßen. Momentan liefen in einem Fall aktuell Ermittlungen gegen eine spanische Firma, die allerdings noch nicht abgeschlossen seien.

Für die Einhaltung von Vorschriften des Mindestlohngesetzes und des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sei die Finanzkontrolle Schwarzarbeit als Bundesbehörde zuständig. Der Gewerbeaufsicht lägen

zu den Ausgängen der dort durchgeführten abgeschlossenen Verwaltungsverfahren keine Erkenntnisse vor.

Bisher werde allen Beschwerden anlassbezogen nachgegangen. Besondere Überprüfungen im Rahmen der Programmarbeit zur Verbesserung des Vollzugs der Arbeitsschutzvorschriften durch die Gewerbeaufsicht beim Glasfaserausbau würden gerade vorbereitet. Es sei vorgesehen, mittels einer präventiven Programmarbeit der Gewerbeaufsicht zur Verbesserung der Arbeitsschutzmaßnahmen in diesem Bereich beizutragen. Eine Zusammenarbeit mit dem Zoll bei einzelnen Aktionen der vorgesehenen Programmarbeit werde angestrebt. Auch das Gigabit-Kompetenzzentrum gehe, soweit konkrete Hinweise an es herangetragen würden, den Fällen stets nach.

Darüber hinaus sei vorgesehen, bei den nächsten quartalsmäßigen Gesprächen mit der Telekommunikationsbranche im Rahmen des Runden Tisches Breitband die aufgetretenen anlassbezogenen Beschwerden bezüglich der Arbeitsbedingungen der verschiedenen Subunternehmen unter Mitwirkung der Gewerbeaufsicht anzusprechen. Durch eine Sensibilisierung solle zu einer Verbesserung der Situation beigetragen werden.

Parallel seien die Unternehmen bereits durch das Gigabit-Kompetenzzentrum mit konkreten Fragen angeschrieben und um Stellungnahme zu den zuvor dargelegten Sachverhalten gebeten worden. Die Auswertung aller Rückmeldungen dauere noch an. Einige Rückmeldungen lägen aber bereits vor. Demnach habe sich, wenig überraschend, keines der angeschriebenen Telekommunikationsunternehmen dazu bekannt, dass in seinem Zuständigkeitsbereich solche Vorfälle aufträten. Durch das Schreiben und die jetzt eingeleiteten Maßnahmen sei, zumindest nach Vorstellung der Landesregierung, aber die Sensibilität erhöht worden.

Abg. Lars Rieger bittet die Landesregierung um eine Einschätzung des im Antrag seiner Fraktion erwähnten Vorschlags von Frank Bsirske.

Staatsminister Alexander Schweitzer legt dar, die Landesregierung habe sich bereits klar dazu bekannt, dass in den Zuständigkeitsbereichen Gewerbeaufsicht und Arbeitsschutz die staatlichen Kontrollen verstärkt werden müssten.

Herr Bsirske habe vorgeschlagen, dass im Rahmen des Verordnungswegs nur noch Aufträge an Generalunternehmen und Subunternehmen vergeben werden dürften, wenn sie sich bei der Sozialkasse der Bauwirtschaft registrieren ließen. Dazu weise er darauf hin, dass die Auftraggeber bereits nach geltender Rechtslage dazu verpflichtet seien, zu kontrollieren, ob sich Subunternehmen an die gesetzlichen Vorgaben hielten. Von dem Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe vom 28. September 2018 in den Fassungen von 2021, November 2022 und Dezember 2023 würden grundsätzlich auch die Unternehmen der Glasfaserbranche erfasst. Die SOKA-BAU prüfe, ob der Betrieb zur Teilnahme am Sozialkassenverfahren verpflichtet sei. Entscheidend für eine Beitragspflicht seien die konkreten Umstände des Einzelfalls. Insofern sei dies ohnehin bereits der Sachstand in den entsprechenden Tarifverträgen, es bestehe aber durchaus Offenheit, an dieser Stelle über weitere Initiativen nachzudenken.

Es handele sich aber um eine gemeinsame Aufgabe. Er habe bereits den Bund einbezogen, etwa als er über den Zoll gesprochen habe. Insbesondere im Bereich des geförderten Glasfaserausbau handele es sich aber oftmals auch um kommunale Auftraggeber. Der Bund und die Länder leisteten eine Förderung, der kommunale Anteil in dieser Hinsicht sei gering, die kommunale Verantwortung bezüglich Koordinierung und Ausschreibung sei hingegen groß. Daher könnten auch kommunale Auftraggeber nicht nur die Standards definieren, sondern insbesondere auch auf ihre Kontrolle achten. Diese Möglichkeiten seien bereits jetzt gegeben, und er lade stets dazu ein, auch selbst dazu beizutragen, dass die Dinge auf den eigenen Baustellen ordentlich organisiert seien.

In den geschilderten Fällen handele es sich aber manchmal auch um Unternehmen, denen die Standards zwar gut bekannt seien, die sie aber bewusst nicht einhielten. Daher sei es erforderlich, mit den bereits geschilderten gemeinsamen Kontrollmöglichkeiten ein besonderes Augenmerk auf diese Branche zu legen, denn als Arbeits- und Sozialminister wolle er den digitalen Fortschritt – in Rheinland-Pfalz sei die Entwicklung positiv –, aber nicht auf dem Rücken der Beschäftigten.

Abg. Patrick Kunz fragt, ob es im Bereich des Digitalausbaus und des Glasfasernetzes – analog zu den Bereichen Strom und Gas – ebenfalls sinnvoll wäre, eine eigene Netzagentur einzurichten – falls eine solche nicht bereits existiere –, sodass der Bund die Aufgaben an die Länder übertrage und sich die Netzagentur dann zum einen in Zusammenarbeit mit allen anderen Behörden damit befasse, dass der Ausbau erfolgreich umgesetzt werde, zum anderen aber auch die Einhaltung von Vorgaben des Arbeitsrechts und der Arbeitssicherheit kontrolliere, wodurch andere Beteiligte wieder mehr Freiraum erlangen könnten.

Staatsminister Alexander Schweitzer antwortet, er glaube nicht, dass eine stärkere staatliche Kontrolle, insbesondere beim Bau und Ausbau, zwangsläufig zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen führe. Im Bereich des Bauhauptgewerbes, im Bereich des Tiefbaus existierten solche Zustände, und es werde seit einigen Jahren versucht, sie durch bundesgesetzgeberische Maßnahmen und das Hochfahren von Kontrollmöglichkeiten zu lindern. Solche Zustände existierten aber beispielsweise auch bei einer rein staatlichen Aufgabe, die durch rein staatlich dominierte und geleitete Stellen wahrgenommen werde, etwa im Bundesstraßenbau, im Landesstraßenbau in Vertretung des Bundesstraßenbaus sowie im kommunalen Straßenbau. Auch in diesem öffentlich gehaltenen Straßennetz komme es im Zuge des Ausbaus und der Veränderung von Strukturen immer wieder zu solchen Zuwiderhandlungen, wie sie auch im Bereich des Tiefbaus im Glasfaserausbau aufträten. Insofern wäre eine Diskussion über den Vorschlag des Abgeordneten Kunz sicherlich spannend, es sei aber nicht mit einer unmittelbaren Veränderung zu rechnen.

Seiner Überzeugung nach gelte es, die Kontrolldichte hoch zu halten und sogar noch zu erhöhen. Wie er bereits angekündigt habe, sollten in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Zoll vermehrt Stichproben durchgeführt werden. Wichtig sei aber auch eine allgemeine Sensibilität, denn nicht alles könne allein durch Politik entschieden werden. Von vielen der geschilderten Fälle hätten die Arbeitsschutz- und Gewerbeaufsichtsbehörden Kenntnis erhalten, weil aufmerksame Bürgerinnen und Bürger bemerkt hätten, dass Arbeiter in großer Hitze, ohne das richtige Schuhwerk oder ohne Zugang zu einer Toilette arbeiten müssten. Er ermutige ausdrücklich dazu, in diesen Fällen hinzuschauen und gerne auch die Gewerbeaufsicht oder die Kommune darüber zu informieren. Diese würden dann die richtigen weiteren

Maßnahmen einleiten. Angesichts der Vielzahl der Baustellen werde es nicht möglich sein, alles in Echtzeit zu monitoren, aber es werde jedem Fall nachgegangen, und wenn den Verantwortlichen Fälle bekannt würden, sei es hilfreich, die Kontrolldichte zu erhöhen. Er sei davon überzeugt, dies werde in der Branche wahrgenommen. Wenn die Häufigkeit von Ahndungen zunehme, würden sich die Unternehmen überlegen, ob sie nicht weniger nachlässig oder weniger arbeitnehmerunfreundlich werden sollten.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Clearingstellen Krankenversicherung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/5378](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, mit der Förderung der Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherung in Rheinland-Pfalz an den Standorten Mainz, Koblenz sowie Ludwigshafen/Worms setze die Landesregierung einen Beschluss des Landtags vom 13. Dezember 2018 um. Eine erste Clearingstelle in Trägerschaft des Vereins Armut und Gesundheit in Deutschland e. V. habe am 1. September 2019 seine Aufgabe in Mainz aufgenommen. Zum 1. Januar 2021 sei die Ausweitung auf die Standorte Koblenz – angesiedelt beim Caritasverband Koblenz – und Ludwigshafen/Worms – angesiedelt bei der Ökumenischen Fördergemeinschaft Ludwigshafen GmbH – erfolgt. Mit der Förderung in den Jahren 2023 und 2024 sei die Förderung der Stelle Ludwigshafen/Worms um eine Viertelstelle erhöht worden. Die gesamte Landesförderung umfasse für das Jahr 2024 rund 250.000 Euro, die vollständig aus den Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung entnommen würden.

Die Gründe für einen fehlenden Krankenversicherungsschutz seien vielfältig und verwiesen oftmals auf komplexe, auch tragische Problemlagen, etwa finanzielle Schieflagen oder psychosoziale Notsituationen. Solche schwierigen Lebenslagen, aber auch Überforderung oder Unwissenheit über den eigenen Rechtsanspruch könnten dazu führen, dass Menschen nicht oder nicht mehr krankenversichert seien, mit schwerwiegenden Folgen im Einzelfall. Nicht selten komme es vor, dass Betroffene einfach aufhörten, von sich aus Kontakt zu den Krankenkassen zu suchen.

In den Clearingstellen arbeiteten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in einem zum Teil längeren Begleitprozess mit den Hilfesuchenden an einer Problemlösung und zeigten Wege in die reguläre Krankenversicherung auf. Im Rahmen der Dokumentation und Evaluation der Tätigkeit werde durch die Clearingstellen regelmäßig eine Vielzahl von statistischen Daten an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung übermittelt.

Im Folgenden gehe er auf die aktuellen Zahlen der drei genannten Projektträger für das Jahr 2023 ein. Im Jahr 2023 seien insgesamt 447 Anfragen an die Clearingstellen Krankenversicherung im Land gestellt worden, von denen fast zwei Drittel ein aktives Clearing meistens mit intensiver Beratung zur Folge gehabt hätten. Bei 36 % der Anfragen habe sich die Unterstützung auf reine Informationen belaufen. 45 % der Betroffenen seien weiblich und 54 % männlich gewesen. Unter den Ratsuchenden besäßen rund 43 % die deutsche Staatsangehörigkeit, rund 31 % hätten im Jahr 2023 eine Staatsangehörigkeit der Europäischen Union gehabt, und weitere rund 25 % der Ratsuchenden seien Angehörige eines Drittstaats gewesen.

Im Jahr 2023 seien 268 Clearingfälle abgeschlossen worden, wobei in 161 Fällen ein Krankenversicherungsschutz habe hergestellt werden können. Damit hätten 60 % der Beratungen erfolgreich geendet.

Seit dem zweiten Halbjahr 2023 erhöhen die Clearingstellen auch Angaben zur Beschäftigungssituation. Insgesamt lägen hierzu in rund 300 Fällen Angaben vor. Rund 60 % dieser Ratsuchenden seien erwerbslos, rund 22 % bezögen eine Rente oder ähnliche Leistungen, und rund 5 % seien sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Anteil der Selbstständigen liege bei rund 1,5 %.

In der 12. Sitzung des Ausschusses am 7. Oktober 2022 habe er bereits auf die hohen Erfolgsquoten der Clearingstelle hingewiesen gehabt. Dies wolle er an dieser Stelle erneut tun. Die gute Arbeit der Clearingstellen sei ein integraler Bestandteil des Aktionsplans zur Bekämpfung von Armut in Regie der Landesregierung. Für die weitere Förderung in den Jahren 2025 und 2026 werde die Landesregierung im Rahmen der Haushaltsaufstellung entsprechende Mittel vorsehen, um damit sicherzustellen, dass die erfolgreiche und leider notwendige Arbeit der Clearingstellen Krankenversicherung fortgeführt werden könne.

Abg. Daniel Köbler erläutert, die Ausführungen von Staatsminister Schweitzer sowie seine eigenen Gespräche mit den Trägern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Clearingstellen bestätigten, dass es sich bei den Clearingstellen Krankenversicherung um eine gute Einrichtung handele. Es sei gut, dass diese in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht und weiter ausgebaut worden seien und in Zukunft vermutlich auch noch weiter ausgebaut würden. Die vorgetragenen Zahlen der Beratungen, vor allem aber auch der erfolgreichen Clearingverfahren belegten die Qualität der in den Clearingstellen geleisteten Arbeit. Das Bewusstsein dafür habe er an dieser Stelle noch einmal bekräftigen wollen.

Abg. Steven Wink führt aus, in der vergangenen Legislaturperiode als kleines Pilotprojekt gestartet, habe sich schnell gezeigt, dass die Clearingstelle Krankenversicherung ein sehr erfolgreiches Projekt sei sowohl für wohnungs- und obdachlose Menschen als auch für Selbstständige, die während ihres Berufslebens nicht ausreichend vorgesorgt oder im Laufe des Lebens mit anderen Problemen zu kämpfen gehabt hätten. Auch er habe einmal einen Anruf einer verzweifelten Dame erhalten, die im Alter von über 75 Jahren ihren privaten Krankenversicherungsschutz verloren habe. Oftmals bestehe ein Problem dann auch darin, die vielen Informationen in Sozialgesetzbüchern etc. zu durchdringen. In den Clearingstellen arbeiteten sehr gute Ansprechpartner, die dabei behilflich seien und auch der Dame sehr schnell geholfen hätten. Vor diesem Hintergrund halte er es für ein sehr gutes Projekt und unterstütze seine Erweiterung.

Er bitte um Auskunft, ob bereits Überlegungen angestellt worden seien, ob oder inwiefern in der praktischen Umsetzung eine Kopplung mit Housing First möglich sei.

Abg. Anette Moesta beschreibt, sicherlich bestehe Einigkeit dahin gehend, dass es sich um ein gutes Projekt handele – dies habe auch ihre Fraktion stets zum Ausdruck gebracht –, das sich bewährt habe. Die CDU-Fraktion habe aber bereits vor zwei Jahren im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt, einen Behandlungsfonds bzw. ein -budget einzurichten, denn oft suchten Menschen die Clearingstellen auf, wenn es schon zu spät sei, sie erkrankt seien, sich in großer Not befänden und dringend eine ambulante oder stationäre ärztliche Behandlung benötigten. Um in diesen Fällen wirklich erfolgreich sein zu können, bedürfe es nach Einschätzung ihrer Fraktion eines Fonds oder Budgets. Dieses Budget sollten nicht die Clearingstellen verwalten, sondern eine externe Stelle solle darüber entscheiden, wer die finanzielle Unterstützung erhalte. Sie bitte die Landesregierung, diese Idee in die

kommenden Haushaltsberatungen einfließen zu lassen und zumindest darüber nachzudenken, ob diesbezüglich nicht eine Gestaltungsmöglichkeit bestehe.

Angesichts der aktuellen Standorte der Clearingstellen stelle sich die Frage, ob im Sinne eines flächendeckenden Angebots nicht auch im Trierer Raum Notwendigkeit für eine Clearingstelle bestehe. Von Interesse sei daher, ob seitens der Landesregierung ein Bedarf für weitere Clearingstellen in Landesteilen, die bislang nicht über eine solche Stelle verfügten, gesehen werde. In der Regel seien die Ratsuchenden schließlich nicht sehr mobil.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Daniel Köbler** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Staatsminister Alexander Schweitzer bedankt sich zunächst für die gemeinsame Einschätzung, dass das Land und die Landesregierung im Rahmen ihrer Armutsbekämpfungsstrategie einen richtigen Weg eingeschlagen hätten.

In den Clearingstellen arbeiteten tatsächlich sehr kompetente Persönlichkeiten. Die dort zu lösenden Fälle seien oft komplex. Für diese Arbeit würden Kenntnisse des Geschäfts und der Tonlage in diesem Bereich benötigt. Nicht immer zeigten sich die Krankenversicherungen direkt offen und bereit für eine Problemlösung, sondern manchmal seien auch weite Wege erforderlich. Diesen Aspekt wolle er noch einmal hervorheben, da dies auch den Erfolg der Clearingstellen kennzeichne.

Er sei stets offen für Überlegungen, die Clearingstellen mit anderen Angeboten zur Armutsbekämpfung, wie dem angesprochenen Housing First, zu koppeln. Für die Zukunft könne er diesbezüglich auch nichts ausschließen, da Housing First durchgehend mit erfahrenen Trägern der Wohlfahrtspflege vor Ort – Caritas, Deutsches Rotes Kreuz und andere – umgesetzt werde, die sich in der Regel nicht nur mit einem Thema befassen, sondern vielfältige Angebote vorhielten. Sollte in der Zukunft ein Träger anbieten, Housing First mit weiteren Beratungsangeboten zu verknüpfen, wäre er dafür sehr offen, schließlich sei davon auszugehen, dass hinsichtlich des Klientels große Überschneidungen vorhanden seien.

Die Diskussion über das Thema „Behandlungsfonds“ sei nachvollziehbar und werde in der Gesundheitspolitik immer wieder geführt. Da diese Thematik in den Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsministeriums falle, schlage er vor, die politische Debatte darüber in den zuständigen Ausschuss zu verlagern. Die Verantwortung liege bei den Kolleginnen und Kollegen aus den Gesundheitsministerien des Bundes und der Länder, und für diese sei die Debatte auch nicht neu, denn sie führten sie bereits seit Längerem.

Die Landesregierung fasse schon jetzt konkret weitere Standorte ins Auge, weil ein über die bereits bestehenden Clearingstellen hinausgehender Bedarf erkannt werde. Er sei sich sicher, den Abgeordneten schon bald die ersten weiteren Standorte nennen zu können.

Der Antrag ist erledigt.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Michael Hüttner** die Sitzung.

gez. Dr. Julia Voßen
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Hüttner, Michael	SPD
Horstmann, Lana	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Müller, Susanne	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Moesta, Anette	CDU
Rieger, Lars	CDU
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lohr, Damian	AfD
Wink, Steven	FDP
Kunz, Patrick	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Schweitzer, Alexander	Minister für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung
-----------------------	---

Landtagsverwaltung

Klockner, Sabine	Regierungsrätin
Voßen, Dr. Julia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)